

Neben Massnahmen beim motorisierten Verkehr bringen Investitionen in die energietechnische Sanierung von Gebäuden die grössten Einsparungen bei den fossilen Energien und diese sind deshalb aus Gründen des Klimaschutzes besonders dringend.

Für private Hausbesitzer hat der Kanton bereits zahlreiche Fördermassnahmen eingeführt. Neu gibt es seit 2008 für Private ein Förderprogramm für energetische Gebäudesanierungen, welches mit CHF 12'000'000 aus der Förderabgabe subventioniert wird. Die Basler Kantonalbank hat für dieses Gebäudesanierungsprogramm ein attraktives Hypothekarmodell geschaffen. Auch auf Bundesebene werden Gebäudesanierungsprogramme vorangetrieben und es ist geplant eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe für energetische Gebäudesanierungen einzuführen. Auch im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft werden Projekte im Bereich Bauen als wichtiger Teil zur Erreichung des Ziels erachtet.

In einem Anzug wurde kürzlich darauf hingewiesen, dass auch bei den Liegenschaften des Finanzvermögens des Kantons BS grosser Handlungsbedarf bezüglich energietechnischer Sanierungen besteht. Im Finanzvermögen gibt es 240 Liegenschaften mit einem Marktwert von über CHF 600'000'000. 80% dieser Liegenschaften wurden vor 1979 gebaut und die Höhe der werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen ist bereits sehr hoch. Durch die Überalterung des Immobilienbestandes wird der Sanierungsbedarf dieser Liegenschaften in den nächsten Jahren nochmals sehr stark zunehmen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Kanton bei der Sanierung seiner Liegenschaften an hohen energietechnischen Standards nach dem Grundsatz der „best current practice“ orientiert.

Der erwähnte Anzug wurde vom Grossen Rat nicht überwiesen, weil der Anzugsteller die Förderung energetischer Massnahmen bei den Liegenschaften im Finanzvermögen über den Verkauf eines Teils dieser Liegenschaften finanzieren wollte. Eine Strategie für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens nach dem Grundsatz der „best current practice“ ist aber dringend notwendig, um den Verbrauch fossiler Energien möglichst einzuschränken. Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Welchen Mehrjahresplan (2010-2020) für die energetische Sanierung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Kanton unter Berücksichtigung der unten genannten Punkte und Zielsetzungen verfolgt.
- Welche Vorgaben notwendig sind, um sicherzustellen, dass Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens energetisch nach dem Grundsatz der „best current practice“ erfolgen und welches Energieeinsparungspotential sich daraus ergibt.
- Wie sich der Sanierungsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens in den nächsten Jahren bezüglich der Zahl der zu sanierenden Liegenschaften und der Höhe der dafür notwendigen Investitionen entwickeln wird, wenn der oben genannte Grundsatz verfolgt wird.
- Inwiefern es Sinn macht, energietechnische Sanierungen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens beschleunigt umzusetzen, wenn dadurch der Verbrauch fossiler Energien eingeschränkt werden kann.
- Bei wie vielen Liegenschaften ist aus energetischen Gründen ein Neubau, allenfalls in Verbindung mit einer Verdichtung, sinnvoller als eine Sanierung der bestehenden Gebäude?
- Welche Massnahmen sind notwendig, um einerseits die Investitionen in energietechnische Sanierungen zu finanzieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Förderung von vielfältigen, attraktiven und modernen Stadtwohnungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch im mittleren Preissegment für Familien, nicht eingeschränkt wird.

Mirjam Ballmer, Jürg Stöcklin, Patrizia Bernasconi, Beat Jans, Aeneas Wanner,
Michael Wüthrich, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Urs Schweizer,
Christoph Wydler, Loretta Müller